

### Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1| Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der VV (15. LP) am 18.09.2019
- 2| Resolution zur Rechtsaufsicht/Fachaufsicht des BVA bei Honorarverträgen
- 3| Resolution zur Finanzierung zusätzlicher Arztstühle (Bedarfsplanungsreform)
- 4| Resolution zu Impfungen durch Apotheker sowie zum Thema Impfen allgemein
- 5| Resolution zur geplanten flächendeckenden Etablierung von Integrierten Notfallzentren
- 6| Erfolgsrechnung und Bilanz 2018
- 7| Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/Festlegung Verwaltungskostensatz für 2020
- 8| Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.01.2020
- 9| Dienstzeiten der fachbezogenen ärztlichen Bereitschaftsdienste

Stand: Januar 2020



Mitglieder der Vertreterversammlung (15. LP)\* und KV-Vorstand im September 2018 (Foto: Christian Schu)

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) fasste in ihrer 12. Sitzung (15. LP) am 11. Dezember 2019 folgende Beschlüsse:

## 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der VV (15. LP) am 18.09.2019**

Das Protokoll über die 11. Sitzung der VV der KVS wird genehmigt.

## 2 **Resolution zur Rechtsaufsicht/Fachaufsicht des BVA bei Honorarverträgen**

Die VV fordert den Vorstand auf, sich an die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes, Frau Monika Bachmann, zu wenden, mit der Bitte, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesversicherungsamt sich an die Grenzen seiner Rechtsaufsicht über die bundesunmittelbaren Kassen hält und sich nicht in die Vertragsverhandlungen zu den jährlich abzuschließenden Vergütungsvereinbarungen nach §87a SGB V mit selbst definierten Anforderungen steuernd einbringt.

Hintergrund ist, dass der KVS durch dieses Vorgehen jährlich Mittel von ca. 2,5 Millionen Euro entzogen werden, die seit Jahren zur Förderung der Pflegeheimbesuche sowie zur Förderung der fachärztlichen Grundversorgung zur Verfügung stehen. Deren Wegfall wird erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung haben.

## 3 **Resolution zur Finanzierung zusätzlicher Arztsitze (Bedarfsplanungsreform)**

Die VV fordert den Vorstand auf, im Rahmen der Honorarverhandlungen und gegenüber der Politik folgendes einzufordern:

Die zusätzlichen Leistungen, die durch die Änderung der Bedarfsplanung durch das Besetzen zusätzlicher Sitze entstehen, dürfen nicht dazu führen, dass sich durch Umverteilung und Finanzierung aus dem unveränderten Budget die Budgetierung zunehmend verschärft. Dies gilt auch für den Fall, dass zusätzliche Sitze durch Antrag der Landesbehörde entstehen und dies gilt auch für zusätzlich veranlasste Leistungen.

## 4 **Resolution zu Impfungen durch Apotheker sowie zum Thema Impfen allgemein**

Die VV lehnt die durch das Masernschutzgesetz geschaffene Möglichkeit, in Modellvorhaben Grippeimpfungen durch Apotheker durchführen zu lassen, strikt ab. Impfen ist eine originäre ärztliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Die VV ist gegen eine Aufweichung der Grenze zwischen ärztlicher und pharmazeutischer Tätigkeit.

Die VV fordert eine gemeinsame und dauerhafte Kampagne von Ärzten, Apothekern, Krankenkassen, Gesundheitsämtern und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, um Patienten in allen Lebenswelten zu motivieren, sich von qualifizierten Ärztinnen und Ärzten impfen zu lassen. Darüber hinaus fordert die VV eine flächendeckende Einführung eines digitalen Impfpasses mit Erinnerungsfunktion.

## 5 Resolution zur geplanten flächendeckenden Etablierung von Integrierten Notfallzentren

Die VV lehnt die im Entwurf für ein Notfallgesetz geplante flächendeckende Etablierung der INZ als Regelversorgung für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ab. Die im Saarland bereits erfolgreich umgesetzten bzw. laufenden Maßnahmen zur Strukturierung der Akut- und Notfallversorgung werden durch den Diskussionsentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Reform der Notfallversorgung konterkariert.

Die INZ, die die VV nicht grundsätzlich ablehnt, sollen sich am Bedarf orientieren, d.h. gezielt dort etabliert werden, wo es notwendig erscheint. Für die Feststellung dieses Bedarfs sind die Kassenärztlichen Vereinigungen als Träger des ambulanten Sicherstellungsauftrages zuständig. Sie verfügen auch über die Zahlen zur ambulanten Inanspruchnahme.

Der bisher eingeschlagene regionale Weg soll weiterverfolgt werden. Das heißt in gemeinsamer Verantwortung mit den Partnern im saarländischen Gesundheitswesen sind auf der Grundlage einer Situationsanalyse Szenarien zu erarbeiten, um angepasst den jeweiligen Bedarf zu decken. Die Schaffung eines dritten Sektors ist nicht notwendig und schafft nur zusätzliche Schnittstellenprobleme.

## 6 Erfolgsrechnung und Bilanz 2018

Die Erfolgsrechnung und die Bilanz wird per 31. Dezember 2018 genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

## 7 Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/Festlegung Verwaltungskostensatz 2020

Der Entwurf des Haushalts für das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt. Die VV beschließt zudem, den Verwaltungskostensatz für das Haushaltsjahr 2020 von 2,4 % um 0,4 Prozentpunkte auf 2,8 % anzuheben. Der Mitgliedsbeitrag/Strukturbeitrag in Höhe von 200,00 € je Quartal bleibt für das Jahr 2020 unverändert.

## 8 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.01.2020

Aufgrund verschiedener Sachverhalte (Zusammenführung der Fachgruppen Chirurgie und Orthopäde, Förderungswürdige Leistungen, Redaktionelles) sind Anpassungen am HVM erforderlich. Die VV beschließt Änderungen am HVM mit Wirkung zum 01.01.2020. Der geänderte HVM wird im Bereich „Honorar“ unter [www.kvsaarland.de/Honorarverteilungsmaßstab](http://www.kvsaarland.de/Honorarverteilungsmaßstab) veröffentlicht.

## 9 Dienstzeiten der fachbezogenen ärztlichen Bereitschaftsdienste

Die Vertreterversammlung bestätigt nochmals den Beschluss vom 18.09.2019 einschließlich der Anpassungen des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes (Dienstübernahme durch Kliniken ab 21:00 Uhr). Demnach bleibt u.a. der augenärztliche Bereitschaftsdienst bis 22:00 Uhr verpflichtend.

\*es fehlen: Dr. med. Ludwig Distler, Dipl.-Psych. Bernhard Petersen, Dipl.-Psych. Ilse Rohr, Dr. med. Jochen Schleifer